

# Presseinformation



26. September 2007

Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) widerspricht den Argumenten des Bürgerbegehrens gegen die Hafenerweiterung in Godorf

Die Erweiterung des Hafens in Köln Godorf um ein weiteres Hafenbecken ist **umweltverträglich** und **wirtschaftlich**:

- **Naherholungsgebiet für Menschen:**

Mit der Hafenerweiterung geht zwar ein Verlust von 16,26 ha des bestehenden Naturschutzgebiets einher. Im Bereich des angrenzenden Wohngebiets in Sürth werden aber Ackerflächen auf einer Fläche von etwa 9 ha renaturiert und unter Naturschutz gestellt. Spazier- und Radwege werden dort neu angelegt. Der Spazier- und Radweg entlang des Rheins bis zur Hafeneinfahrt bleibt erhalten. Das Landschaftsbild wird durch neu gepflanzte Bäume, Sträucher und Hecken verbessert.

- **Lebensraum für Tiere und Pflanzen:**

Über die Ausgleichsmaßnahmen in Sürth hinaus wird in Worringen/Langel eine Weichholzaue revitalisiert. Die Gesamtfläche beträgt 18,6 ha. Insgesamt werden also 27,6 ha Naturschutzfläche geschaffen und der Eingriff in Köln-Sürth mehr als ausgeglichen.

Diese Ausgleichsmaßnahmen nutzen in besonderem Maße den gefährdeten oder seltenen Tier- und Pflanzenarten.

- **Umweltschutz:**

Der Hafenausbau führt insgesamt zu Entlastungen des Straßenverkehrs und erhöht die Verkehrssicherheit durch den Ausbau des Binnenschiffsverkehrs. Dies hat positive Auswirkungen auf die Umwelt durch die Einsparung von Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Durch verkehrlenkende Maßnahmen wird verhindert, dass Lkw's mit Quelle und Ziel im Godorfer Hafen das Wohngebiet von Sürth befahren können. Damit werden heute noch bestehende Lärmbelastungen reduziert. Weitere Lärmreduzierungen werden durch den Rückbau des Güterzuggleises um 300 m und den Bau einer Lärmschutzwand erreicht.

- **Hochwasser:**

Durch die Erweiterungsmaßnahme in Godorf geht kein Retentionsraum verloren, vielmehr wird zusätzlicher Retentionsraum im Umfang von rd. 48.000 m<sup>3</sup> geschaffen.

- **Rechtmäßig:**

Mit Beschluss vom 30.8.2006 hat die Bezirksregierung Köln den Plan der HGK zum Ausbau des Hafens Köln-Godorf um ein weiteres Hafenbecken festgestellt. Der Rat der Stadt Köln hat die Erweiterung des Hafens in seiner Sitzung am 30.8.2007 mit großer Mehrheit beschlossen.

Den schutzwürdigen Interessen der Anwohner wird beim Hafenausbau u.a. Rechnung getragen durch

- Beschränkung der Bautätigkeiten auf die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr
- Mengenbegrenzungen der zum Umschlag zugelassenen Güter,
- Verbot zahlreicher Gefahrstoffe,
- Obergrenzen bei der Lärm- und Staubentwicklung
- Beschränkung der Umschlagstätigkeiten während der Nachtzeit

Insgesamt erfolgte eine umfassende Güter- und Interessenabwägung, die die Anliegen der Anwohner berücksichtigt.

- **Güterumschlag nimmt zu:**

Zwischen den Jahren 1997 und 2006 hat der Güterumschlag in den Kölner Häfen um 3,3 Mio. t zugenommen. Allein der Containerumschlag stieg jährlich um 13% auf knapp 1 Mio. t. Die Anzahl der Schiffe nahm in den letzten 10 Jahren um 2.080 zu.

- **Hafen in Köln-Niehl ist keine Alternative zum Ausbau in Godorf**

Der Hafen in Köln-Niehl ist heute komplett ausgelastet. Durch die Zuschüttung des Hafenbeckens IVa in Niehl würde Retentionsraum von 310.000 m<sup>3</sup> verloren gehen. Dadurch entstünden erhebliche neue Hochwassergefahren im Kölner Süden.

- **Gutachten der Aktionsgemeinschaft irreführend:**

Die Studie der Citizen Consult GmbH behauptet, die Hafenerweiterung in Godorf sei überflüssig, weil sich die Transportkapazität des Rheins infolge des Klimawandels bis zum Jahr 2025 um die Hälfte reduziert. Die Behauptung stützt sich maßgeblich auf ein Gutachten des Instituts für Mobilitätsforschung ifmo. Tatsächlich wurde das Gutachten des ifmo von den Ratgebern des Bürgerbegehrens falsch und sinnenstehend zitiert.

Uns liegt ein Schreiben der ifmo vor, worin diese die irreführende Verdrehung ihrer Untersuchungsergebnisse durch Citizen Consult deutlich macht und bestätigt, dass in den nächsten zwanzig Jahren tatsächlich mit einer erheblichen Zunahme des Güterverkehrs im Allgemeinen und auf den Bundeswasserstrassen im Besonderen zu rechnen ist.

Damit bricht die Argumentation des Bürgerbegehrens zusammen, denn sie gründet auf Vermutungen, für die es wissenschaftlich keinen Anhaltspunkt gibt. Um mit den Worten der Aktionsgemeinschaft „Bürgerbegehren“ zu sprechen: Das ist ein Skandal.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter der Website der HGK [www.hgk.de](http://www.hgk.de) sowie über die Pressestelle der HGK, Harry-Blum-Platz 2, 50678 Köln.